

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Dennis Gladiator
und Christoph de Vries (CDU) vom 25.03.13**

und Antwort des Senats

Betr.: Bezirksämter in Not – Senat lässt leiden und verweigert die politische Verantwortung?

Die Bezirksämter sind in Not. Durch die Entscheidung des Senats für pauschale Mittelkürzungen, globale Minderausgaben sowie die Übertragung von Aufgaben ohne das dazu notwendige Personal beziehungsweise Finanzmittel dürfen die Bezirksämter frei werdende Stellen nicht mehr besetzen, wenn das Personalbudget nicht ausreicht. Egal welche wichtigen Aufgaben damit verbunden sind.

Informationen zufolge sollen bereits jetzt frei werdende Stellen in einzelnen Bezirken nicht wiederbesetzt sein, sodass es sogar Vakanzen beim Kinderschutz und anderen wichtigen Bereichen gibt.

Der Senat lässt die Bezirksämter mit diesen von ihm selbst verursachten Problemen allein. Eine Steuerung und Sicherung der wichtigen Aufgaben durch den Senat oder die fachlich zuständigen Behörden wird unterlassen, die politische Gesamtverantwortung des Bürgermeisters für die Stadt wird nicht wahrgenommen.

Nun kommen auch noch die Tarifsteigerungen der Jahre 2013 und 2014 hinzu, für die der Senat keine Vorsorge getroffen hat – nach eigenen Aussagen entsteht so ein zusätzlicher Finanzbedarf von 149 Millionen Euro. Wenn der Senat nicht handelt, wäre dies ein sofortiger Wiederbesetzungsstopp freier Stellen in allen Bezirksämtern mit unabsehbaren Konsequenzen für wichtige Funktionen der Stadt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Der Senat stärkt und unterstützt die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die bereinigten Gesamtausgaben der Bezirke haben sich deshalb gegenüber den Plänen, die der Vorgängersenat für 2011/2012 aufgestellt hatte, deutlich erhöht. Zusätzlich wurden die Bezirksämter im Haushaltsjahr 2012 von zwei Dritteln der ihnen in der 19. Wahlperiode auferlegten Konsolidierungsverpflichtungen entlastet. Daraus ergaben sich für den fortgeschriebenen Haushaltsplan 2012 für die Bezirksämter Bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 415,7 Millionen Euro, die im Haushaltsplan 2013 auf 453,5 Millionen Euro und im Haushaltsplan 2014 auf 457,8 Millionen Euro erhöht wurden. Der Anstieg bildet die Entscheidung des Senats ab, die Bezirke angemessen auszustatten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1.

- a) *Bei welchen Bezirksämtern reichte das bereitgestellte Personalbudget bereits vor dem Tarifabschluss voraussichtlich nicht aus, um die Personalkosten 2013 zu decken?*
- b) *Wie hoch ist dieses jeweils prognostizierte Personaldefizit ohne Gegensteuerung (bitte jeweils für alle Bezirksämter angeben)?*

Bei der Personalbewirtschaftung sind sowohl der Stellenplan als auch das Personalkostenbudget zu berücksichtigen. Letzteres unterliegt ständigen Steuerungsimpulsen. Ob sich nach Anwendung aller personalwirtschaftlichen Instrumente eine Unauskömmlichkeit des Personalkostenbudgets ergibt, ist eine hypothetische Fragestellung. Dies gilt insbesondere für die Annahme eines Personaldefizits ohne Gegensteuerung. Der Senat sieht davon ab, auf hypothetische Fragen zu antworten.

Im Übrigen siehe Drs. 20/7195.

2.

- a) *Bei welchen Bezirksämtern reicht das bereitgestellte Personalbudget unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses voraussichtlich nicht aus, um die Personalkosten 2013 zu decken?*
- b) *Wie hoch ist das derzeitig jeweils prognostizierte Personaldefizit ohne Gegensteuerung (bitte jeweils für alle Bezirksämter angeben)?*

Siehe Antwort zu 1.

3. *Ist es zutreffend, dass Bezirke, deren zu niedriges Personalbudget 2013 voraussichtlich nicht für die Finanzierung der bestehenden Mitarbeiter ausreicht, frei werdende Stellen nicht ohne vorherige Genehmigung der Finanzbehörde wiederbesetzen dürfen?*

Wenn nein, inwiefern nicht?

Eine Ausnahmegenehmigung zur Besetzung vorhandener Stellen ist nicht erforderlich. Behörden und Ämter dürfen Dienstposten/Arbeitsplätze ohne Erfordernis einer Genehmigung besetzen, soweit sie über die erforderlichen Stellen und Personalmittel verfügen. Die Auskömmlichkeit des Personalausgabenbudgets ist daher im Jahresverlauf durch eine entsprechende Steuerung sicherzustellen.

4.

- a) *Ist es zutreffend, dass die Finanzbehörde unter anderem dem Bezirksamt Wandsbek schriftlich mitgeteilt hat, dass eine Stellenbesetzung ohne ausreichendes Personalausgabenbudget ohne Ausnahme unzulässig sei?*

Bezirksämter, die entsprechende Anfragen gestellt haben, sind von der Finanzbehörde im Sinne der Antwort zu 3. informiert worden.

- b) *Ist der Kinderschutz (ASD-Stellen) weiterhin ein Schonbereich, in dem vakante Stellen unabhängig von der finanziellen Situation des Bezirksamtes sofort wiederbesetzt werden?*
- c) *Wenn nein, warum und wann hat der Senat diese Regelung aufgehoben?*
- d) *Wie viele Stellen sind im ASD in jeweils welchem Bezirk seit wann unbesetzt?*
- e) *Was will der Senat unternehmen, um diesen Mangel sofort abzustellen?*

Die Bezirksämter haben sich verpflichtet, frei werdende Stellen im ASD unverzüglich nachzubesetzen. Zum Stand der gegenwärtig unbesetzten Stellen im ASD siehe Anlage 1. Im Übrigen: entfällt.

5.

- a) *Für welche Stellen wurden bei der Finanzbehörde in diesem Jahr bereits Anträge auf (Wieder-)Besetzung gestellt (bitte differenziert nach Bezirksamt, Zeitpunkt, Aufgabe, Wertigkeit und Grund der Vakanz darstellen)?*
- b) *Wie wurden diese Anträge jeweils wann beschieden?*
- c) *Welche dieser Stellen sind noch nicht wieder besetzt?*
- d) *Wer nimmt die jeweilige Aufgabe der fehlenden Mitarbeiter derzeit jeweils wahr?*

Siehe Anlage 2.

Einige Bezirksamter haben sich bezüglich der Nachbesetzung vorhandener Stellen an die Finanzbehörde gewandt. Generell obliegt es den Bezirksämtern, bei der Verwendung des Personalbudgets eigene Prioritäten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen zu setzen. Schreiben der Bezirksamter wurden in diesem Kontext beantwortet. Im Übrigen siehe Antworten zu 3., zu 4. a). und 4. b) bis 4. e).

Anlage 1

Bezirksamt	Anzahl der Stellen	Frei seit	Gegenwärtiger Verfahrensstand zur Besetzung der Stelle
Hamburg-Mitte	0,75	01.07.2012	Elternzeit, Besetzung ab 01.04.2013
	1,00	04.01.2013	Besetzung ab 01.05.2013
	1,00	25.02.2013	Elternzeit, Ausschreibung läuft
	1,00	28.02.2013	Besetzung ab 01.04.2013
Altona	0,87	01.02.2013	Der Fachbereich hat die Entscheidung der Bezirksamtsleitung beantragt
	1	02.02.2013	
	0,64	31.03.2013	
	0,54	01.05.2013	
Eimsbüttel	-	-	
Hamburg-Nord	-	-	Im ASD werden frei werdende Stellen umgehend zur Nachbesetzung freigegeben. Nennenswerte Vakanzen entstehen somit zu keiner Zeit. Der Stellenbesetzungsgrad im ASD liegt fortlaufend nahezu bei 100 %. Kurzzeitige Vakanzen von Stellen (-anteilen) können sich lediglich durch verfahrensbedingte Verzögerungen im Nachbesetzungsverlauf ergeben.
Wandsbek	0,25	01.07.2012	Es handelt sich um Stellenreste, deren Nachbesetzung zum 01.04.2013 mit insgesamt 3 Vollzeitkräften beabsichtigt ist.
	0,26	01.07.2012	
	0,23	01.08.2012	
	0,26	01.09.2012	
	0,25	01.10.2012	
	0,23	02.12.2012	
	0,25	01.01.2013	
	0,38	01.02.2013	
	0,96	01.02.- 01.12.2012	
	1,00	13.03.2013	
Bergedorf	-	-	
Harburg	0,54	15.02.2013	Bewerbungsverfahren läuft
	0,50	01.01.2013	Wird ab 05/2013 mit einer Rückkehrerin besetzt
Quelle: Angaben der Bezirksamter			

Datum	Anzahl	Wertigkeit	Aufgabe	Frei seit	Grund der Vakanz	Datum der Antwort der Finanzbehörde	Wesentlicher Inhalt der Antwort der Finanzbehörde	Stelle besetzt seit	Derzeitige Aufgabenwahrnehmung
Hamburg-Mitte									
	entfällt								
Altona									
	1	A 12	Leitung der Abteilung Amtsvormünder und Beistandsschaften	01.07.2013	Altersrente			-	
	1	A 11	Leitung einer Abteilung Grundsicherung im SDZ	01.03.2013	Interne Umsetzung			-	
14.03.2013	1	A 13	Sachbearbeitung Rechtsamt	01.01.2013	Versetzung in eine andere Behörde	14.03.2013	Hinweis auf personalwirtschaftliche, haushaltsmäßige und organisatorische Handlungsmöglichkeiten		Aufgabe wird auf andere Mitarbeiter nach Prioritätssetzung verteilt bzw. wird teilweise nicht oder zeitverzögert erledigt
14.03.2013	1	E9 mD	Zuwendungssachbearbeitung	01.01.2013	Interne Umsetzung	14.03.2013	Hinweis auf die Möglichkeiten alternativer Verwendung der Nachwuchskräfte außerhalb des Bezirksamtes Altona	-	Aufgaben werden auf andere Mitarbeiter nach Prioritätssetzung verteilt bzw. wird teilweise nicht oder zeitverzögert erledigt
	1	E 9 gD	Sachbearbeitung Grundsicherung	01.06.2013	Interne Umsetzung	14.03.2013			
	1	A 9 gD	Geschäftsstelle Bezirksversammlung	29.04.2013	Interne Umsetzung	14.03.2013			
	1	A 10 gD	Sachbearbeitung Stadtteilkultur	01.06.2013	Elternzeit	14.03.2013			
14.03.2013	1,5	E 9	Sachbearbeitung Hilfen nach dem Betreuungsgesetz	Aufgrund gestiegener Fallzahlen hat das Fachamt zusätzliche Stellen erhalten				-	

Datum	Anzahl	Wertigkeit	Aufgabe	Frei seit	Grund der Vakanz	Datum der Antwort der Finanzbehörde	Wesentlicher Inhalt der Antwort der Finanzbehörde	Stelle besetzt seit	Derzeitige Aufgabenwahrnehmung
noch Altona									
14.03.2013	3	E 10	Sozialarbeiter ASD	01.02.2013 02.02.2013 31.03.2013 01.05.2013	Versetzung Elternzeit Ausscheiden Elternzeit			-	
14.03.2013	0,5	E 11	Sachbearbeiter Bauprüfung	01.11.2013	Altersrente				
Eimsbüttel									
28.02.2013	1	A 11	Controlling	01.12.2012	Fluktuation	14.03.2012	Prioritäten können im Rahmen der Personalwirtschaft selbst gesetzt werden	-	Im Zentralen Controlling Prioritätensetzung nach den jeweils aktuellen Anforderungen
Hamburg-Nord									
	entfällt								
Wandsbek									
07.02.2013	1	EG12	Leitung Wegeaufsicht	01.11.2012	Fluktuation	07.02.2013	Prioritäten können im Rahmen der Personalwirtschaft selbst gesetzt werden	-	Durch Abteilungsleiter MR 30 (A14) zusammen mit stellvertretendem Revierleiter (EG 10) mit Gewährung einer Zulage nach EG 11

Datum	Anzahl	Wertigkeit	Aufgabe	Frei seit	Grund der Vakanz	Datum der Antwort der Finanzbehörde	Wesentlicher Inhalt der Antwort der Finanzbehörde	Stelle besetzt seit	Derzeitige Aufgabenwahrnehmung
Bergedorf									
22.02.2013	2,52	EG 10	ASD	Im Laufe des Jahres 2013	Fluktuation	06.03.2013	Das Bezirksamt Bergedorf wird nicht von der Verantwortung entbunden, durch geeignete Maßnahmen ein defizitäres Personalausgabenbudget zu verhindern.	-	Innerhalb der jeweiligen Abteilung
	0,75	E 10	Amtsvormundschaften	01.04.2013					
	1,0	E8	Kundenzentrum	14.01.2013					
	0,75	A10	Soziales Dienstleistungszentrum- Fachstelle für Wohnungsnotfälle	01.04.2013					
	1,0	E9	Soziales Dienstleistungszentrum- Fachstelle für Wohnungsnotfälle	01.12.2012					
Harburg									
	entfällt								